

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreise.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Kurmainzischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 M. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr: 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 159. — 1918.

Weilburg, Donnerstag, den 11. Juli.

70. (78.) Jahrgang.

Zum Gesandtenmord in Moskau.



Graf Wilhelm von Mirbach-Barff ging im Dezember 1917 im Auftrage der deutschen Regierung nach Petersburg, um Ende April 1918 sich dauernd als Gesandter in Moskau niederzulassen, wo er jetzt den Mordmordern zum Opfer fiel.

Amtlicher Teil

J. Nr. II. 4488. Weilburg, den 3. Juli 1918.

Allgemeine Bekanntmachung.

Betrifft die Sammlung getragener Oberkleidung.
Wie bereits mitgeteilt, hat der Kreis Oberlahn zu der von der Reichsbekleidungsstelle angeordneten Sammlung von getragener Oberkleidung 426 Männeranzüge aufzubringen. Die bisher veranlassete Werbung hat den erhofften Erfolg nicht gehabt; bis heute ist noch nicht die Hälfte der verlangten Zahl abgeliefert worden.

Ich fordere daher diejenigen Kreise, die bisher ihrer Ablieferungsspflicht nicht nachgekommen sind, nochmals dringend auf, dies nunmehr unverzüglich nachzuholen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat für den Fall, daß eine freiwillige Ablieferung die auferlegte Zahl nicht erbringt, den Kommunalverbänden die Ermächtigung erteilt, von den Kreiseingesessenen die Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses über die im Besitz der einzelnen Personen befindlichen Kleidungsstücke zu verlangen, woran sich entsprechende weitere Maßnahmen schließen werden.

Sollte diese erneute Aufforderung nicht die Ablieferung des für den Kreis noch fehlenden Restes an Oberkleidung zur Folge haben, so wird sich der Kreisausschuß gezwungen sehen, von den in Betracht kommenden Personen die Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses zu fordern. Die Sammlung wird am 15. Juli 1918 geschlossen. Bis dahin muß die Ablieferung an die Mitteleisenstelle dahier (Herrn Schneidermeister Schäfer, Langgasse) erfolgt sein. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Ges.-Nr. A F 1930 Bc. Berlin NW 7, den 15. 6. 18.
Unter den Linden 57/58.

Bekanntmachung

der Reichsfuttermittelstelle zur Ausführung der §§ 4 Absatz 2, 19 Absatz 1 der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (R. G. Bl. S. 23) in der Fassung der Verordnung vom 22. März 1918 (R. G. Bl. S. 146).

Artikel I.

Soweit in der Verordnung über Futtermittel die Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), genannt ist, treten bei Auspug und Schwimmgerte an ihre Stelle die Landesfuttermittelstellen, in deren Bezirken die Auspug- und Schwimmgerte anfallen.

Artikel 2.

§ 1.

Wollen gewerbliche Betriebe, denen nach § 3 der Verordnung über Futtermittel eine Anzeigepflicht obliegt, im eigenen Betriebe gewonnene Futtermittel zur Verfütterung an ihre Spannriete behalten, so haben sie einen dahingehenden Antrag bei der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) in Berlin W 35, Potsdamerstr. 30, zu stellen. Der Antrag ist mit der zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres zu erstattenden Anzeige zu verbinden.

In dem Antrage ist anzugeben:

1. die Zahl der im eigenen Betriebe tatsächlich gebrauchten Spannriete (getrennt nach Pferden und sonstigen Spannrieten),
2. wieviel von den im eigenen Betriebe gewonnenen Futtermitteln der Antragsteller zur Verfütterung an die Spannriete im laufenden Kalendervierteljahr behalten möchte. Soweit die Futtermittel nur zeitweise entfallen, ist anzugeben, welche Mengen der Antragsteller bis zu dem voraussichtlich nächsten Anfall (also über das Ende des Kalendervierteljahres hinaus) behalten möchte.

Belassen werden nur die unbedingt erforderlichen Mengen.

§ 2.

Dem Antrag ist eine amtliche Bescheinigung des Kommunalverbandes (Landrat, Magistrat, kreisfreier Städte, Bezirksamt, Amtshauptmann usw.) beizufügen

1. darüber, daß die angegebenen Spannriete tatsächlich vorhanden sind und zu Spannzwecken gebraucht werden,
2. darüber, daß die beauftragten Futtermengen unter Berücksichtigung der etwa sonst noch zur Verfügung stehenden Futtermittel zur Verfütterung an jene Spannriete für den in dem Antrage genannten Zeitraum unbedingt erforderlich ist.

§ 3.

Gewerbliche Betriebe dürfen nur soviel selbstgewonnene Futtermittel verfüttern, als ihnen die Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. auf ihren Antrag ausdrücklich belassen hat.

§ 4.

Gewerbliche Betriebe in denen verschiedene Arten von Futtermitteln anfallen, haben anzugeben, welche Futtermittel sie behalten wollen. Soweit für die Belassung der Futtermittel in § 5 Höchstpreise festgesetzt sind, wird auf Antrag nur ein Bruchteil der für die verschiedenen Futtermittel festgesetzten Höchstmengen belassen (z. B. für ein Pferd auf den Tag höchstens 3 Pfund Trockentreib neben 3 Pfund Trub und Geläger).

§ 5.

Die Verfütterung von Malzkeimen ist untersagt. Der gesamte Anfall von Malzkeimen ist an die Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), abzuliefern. Die Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H., beläßt auf den Tag

	für 1 Pferd	für 1 Jugoß.
an 1. Buchweizenkleie	nicht mehr als 6 Pfd.	10 Pfd.
2. Buchweizenhalben	7	12
3. Daserhalben	10	14
4. Viertreibern (trocken)	6	9
5. Viertreibern (nass)	25	40
6. Getreidetreib. (trockn.)	6	8
7. Trub und Geläger	6	9

§ 6.

Ueber Anträge auf Belassung von Auspug- und Schwimmgerte sowie über Anträge auf Belassung von Abfällen der Teigwarenfabriken entscheiden die Landesfuttermittelstellen des Anfallortes.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 21. Mai in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle zur Ausführung der §§ 4 Abs. 2, 19 Abs. 1 der Verordnung über Futtermittel vom 6. Oktober 1918 (R. G. Bl. S. 1108) außer Kraft.

Reichsfuttermittelstelle.

J. B.: Meidinger.

J. Nr. II. 4450. Weilburg, den 5. Juli 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 18. 6. 18.

Stellv. Generalkommando. Mainz.

Abt. b IIIb Tgb.-Nr. 14159/2750.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 55 869/28297.

Betr.: Verhinderung der Ausbreitung der

Barisflechte.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des XVIII. Armeekorps und des Gouvernements Mainz:

§ 1.

Jeder Fall von Barisflechte ist von dem zugezogenen Arzt innerhalb 24 Stunden unter Angabe der mutmaßlichen Ansteckungsquelle anzuzeigen, und zwar in den

preussischen Teilen der für den Aufenthaltsort des Erkrankten zuständigen Polizeibehörde, im Kreise Mainz dem Gesundheitsausschuß, im übrigen Großherzogtum Hessen den Kreisgesundheitsämtern.

§ II.

Bei der Ausübung des Friseur- und Barbiergewerbes ist zur Verhütung der Weiterverbreitung der Barisflechte folgendes zu beachten:

1. An ansteckenden Hautkrankheiten leidende Friseure, Gehilfen und Lehrlinge dürfen ihr Gewerbe nicht ausüben.
2. Kunden mit Ausschlägen auf dem Kopfe, im Gesicht oder am Hals dürfen nur bedient werden, wenn sie ein ärztliches Zeugnis vorlegen, wonach keine Ansteckungsgefahr besteht. Sie dürfen in diesem Falle nur mit eigenen Geräten bedient werden.
3. Die gemeinschaftliche Benutzung von Handtüchern, Vorleuchtständern, Rasierpinseln, Puderquasten, Wattebäuschen, Schwämmen, Waschlappen, Barbinden, Brillantenebürsten, Haarwalzbürsten und Maunsteinen ist verboten.
4. Das Einseifen muß, wenn der Kunde nicht einen eigenen Rasierpinsel zur Stelle hat, mit der Hand erfolgen.
5. Vor und nach dem Rasieren und anderen beruflichen Verrichtungen sind die Hände abzuwaschen, nach völliger Abspülung des Schaumes in eine Schale mit Desinfektionsflüssigkeit einzutauchen und darin abzureiben. Die Fingernägel sind völlig frei von Schmutz zu halten.

Als Desinfektionsflüssigkeit ist eine Lösung von 1 Teil Natriumquecksilber auf 3000 Teile Wasser zu verwenden. Mit Genehmigung des zuständigen beamteten Arztes kann auch eine andere Desinfektionsflüssigkeit benutzt werden. Die Desinfektionsflüssigkeit in den Schalen ist, sobald sie trübe zu werden beginnt, mindestens aber einmal täglich zu erneuern. In den Geschäften ist für jede die Kunden bedienende Person eine besondere Schale aufzustellen.

6. Die Rasiermesser sind nach Gebrauch unter fließendem Wasser gründlich abzuwaschen, sodann ebenso wie die gebrauchten Scheeren, Kämme, Bürsten mit Desinfektionsflüssigkeit abzureiben und mit frischem Papier abzutrocknen. Die Haarschneidemaschinen sind nach Gebrauch über einer Gasflamme oder mit Brennspritzen abzubrennen.

7. Nach dem Rasieren sind zum Abwaschen und Abtrocknen des Gesichts reine, ausgekochte, seit der letzten Wäsche nicht benutzte Tücher oder frische Papierwische zu verwenden. Fehlt es an beidem, so hat der Kunde selbst für das Abwaschen und Abtrocknen zu sorgen.

8. Puder darf nur mittelst Puderbläfers auf die Haut gesprüht werden.

9. Bei Schnittwunden ist Jodtinktur anzuwenden.

10. Stellt sich erst während der Bedienung eines Kunden heraus, daß er an einer Barisflechte oder einem daraus verdächtigem Ausschlag leidet, so sind die bei ihm verwendeten Gegenstände sofort außer Gebrauch zu setzen und sorgfältig zu desinfizieren. Bei Tüchern und Mänteln hat dies durch Auskochen in Sodalösung zu geschehen. Papier ist zu verbrennen. Die Desinfektion der Messer, Scheeren, Bürsten u. a. sowie der Hände ist besonders gründlich vorzunehmen.

III.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Auch behalten wir uns vor, den Gewerbebetrieb der zu widerhandelnden Friseure und Barbieri ganz zu untersagen.

IV.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel, General d. Inf.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

I. R. 948. Weilburg, den 8. Juli 1918.

Veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, die Verordnung ortsüblich bekannt machen zu lassen und durchzuführen.

Zur Anzeige der Barisflechtefälle können sich die Ärzte der bei den sonstigen übertragbaren Krankheiten üblichen Vordrucke bedienen.

Ueber die an Barisflechte Erkrankten haben die Ortspolizeibehörden eine besondere Liste zu führen.

Dem Kreisarzt ist ungesäumt von den zugehenden Anzeigen Mitteilung zu machen.

Die Gewerbebetriebe, die als mutmaßliche Ansteckungsquelle in den ärztlichen Anzeigen bezeichnet werden, sind besonders zu überwachen. Bei Häufung von Fällen mut-

maßlicher Anstellung in einem Gewerbebetriebe ist seine gänzliche Unterjagung bei dem stillo. Generalkommando durch seine Vermittlung zu beantragen.

Bei der Aufbewahrung und Verwendung des Oxygan- queesilbers, das in den Apotheken in Pastillenform gegen Gifftischein erhältlich ist, wird den Preisen und Barbieren besonders Vorsicht einzuschärfen sein.

Der königliche Landrat.

L. 4196. Weilburg, den 10. Juli 1918.
Dem hiesigen Kreise sind nachstehende Futtermittel für Pferde in kriegswirtschaftlichen Betrieben zugeteilt worden und zwar:

Für Viehfutter: 80 Ztr. Trockenschnitzel,
18 „ Torfmelasse,
100 „ Mischfuttermehl,
38 „ Strohkräftfutter,
Für Hartfutter-Erfaz: 200 „ Trockenschnitzel und
60 „ Kleie

Ich ersuche Vorstehendes ortsüblich bekanntzumachen, Bestellungen entgegenzunehmen und bis zum 16. d. Mts. hierher einzujenden.

Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Der königliche Landrat.

Rinderheim Bad Eoden i. L.

Aufnahmebedingungen.

Aufgenommen werden Knaben und Mädchen von 4—7 Jahren, die einer Solbaderkur oder allgemeiner Erholung bedürfen. Kinder mit ansteckenden oder Hautkrankheiten sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Ärztliches Attest (siehe beifolgendes Formular) muß eingereicht werden. Dauer der Kur in der Regel 4—6 Wochen, auf ärztliche Anordnung bis zu 3 Monaten.

Pflegegebühren 90 M. für 4 Wochen einschließlich Bäder und ärztlicher Behandlung.

Ein warmes und ein leichtes Kleid, 1 Paar Schuhe oder Sandalen, 2 Paar Strümpfe, Wäsche und so weiter mitzubringen.

Besuche der Kinder durch Eltern oder Angehörige sind untersagt.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 10. Juli 1918.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kesselgebiet, an der Ais und Somme lebte die Gefechtsfähigkeit in den Abendstunden auf. Nächtl. Erkundungsvorstöße des Feindes.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der Franzose setzte seine heftigen Teilangriffe fort. Südwestlich von Nogon und südlich der Aisne ließ er mehrfach mit starken Kräften vor, setzte sich in den Gehöften Pofite und des Vogue, westlich von Authenil sowie in allen französischen Gräben nördlich von Longpol fest. In den anschließenden Abschnitten wurde er nach Feuer abgewiesen. Bei örtlichem erfolgreichem Vorstoß westlich von Chateau-Thierry machten wir Gefangene. Regte Erkundungstätigkeit des Feindes beiderseits von Reims.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Sundgau brachten Stoßtrupps aus französischen Gräben nördlich von Vargigen Gefangene zurück.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

15 000 Tonnen.

Berlin, 9. Juli. Amtlich. Von unseren U-Booten wurden im Mittelmeer versenkt: 5 Dampfer und 1 Segler von rund 15 000 B.-M.-T.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Hemmungen der Schifffahrt durch die U-Boote.

Sperrgebietserklärungen und U-Bootkrieg. Häufig die Volkswirtschaft und militärische Leistungsfähigkeit unserer Feinde nicht nur durch die Versenkung von Schiffen und Vernichtung wertvoller Ladungen, sondern legen unse-

ren Seemann dauernd schwere Fesseln an, deren Wirkungen auch dann bemerkbar werden würden, selbst wenn keine einzige Tonne versenkt werden sollte. Durch den großen Abwehrapparat, den insbesondere England zur Bekämpfung unserer U-Boote aufbieten mußte, wurden andere Maßnahmen hinten an gestellt, andere Bedürfnisse vernachlässigt. Hierzu gehört die Schädigung, welche die englische Hochseefischerei dadurch erleidet, daß die weitläufigen Fischerschiffe als Patrouillenboote und Bewachungsfahrzeuge, nicht zum wenigsten seit Einführung des Seileitzugwesens, verwandt werden müssen.

Neue Kämpfe in Albanien.

Wien, 9. Juli. Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. — In Albanien dauert der Druck der über die Vojusa vorbrechenden feindlichen Kräfte nachhaltig an. Südwestlich vor Berat kam es zu Gefechten. Im Zusammenhange mit diesen Kampfhandlungen erzielten die Franzosen am oberen Devoli Raumgewinn. Der Chef des Generalstabes.

Der Aufstand in Moskau gescheitert.

Das Organ der Bolschewiki „Prawda“ teilt über den Aufstandsversuch in Moskau mit:

Schon die ersten Schritte der Sowjetregierung in Moskau zur Ergreifung des Mörders und der Helfershelfer wurden von den Linken Sozialrevolutionären damit beantwortet, daß sie einen Aufstand gegen die Sowjetregierung begannen. Sie besetzten zeitweilig ein Kommissariat, verhafteten den Vorsitzenden Djerinskij und das Mitglied Lajis und die hervorragendsten Mitglieder der russischen kommunistischen Partei (Bolschewiki).

Die Linken Sozialrevolutionäre bemächtigten sich Johann der Telephonstation, begannen eine Reihe militärischer Handlungen, in denen sie mit bewaffneten Kräften einen Teil Moskau besetzten und die Automobile des Sowjets abzufangen begannen. Die Sowjetregierung hat als Geiseln alle im großen Theater befindlichen Delegierten des fünften Kongresses der Sowjets aus den Reihen der Linken Sozialrevolutionäre festgehalten und alle Maßregeln getroffen, um die Pläne der Weißen Garbisten sofort zu unterdrücken und zu liquidieren. Alle, die den Wahnsinn und das Verbrechen einsehen, wodurch Rußland jetzt in einen Krieg verwickelt würde, unterstützen die Sowjetregierung. Daran, daß der Aufstand schnellstens liquidiert wird, besteht auch nicht der leiseste Zweifel.

Der neue Kriegsrat in Moskau.

Auf Anordnung Lenin und Trotski ist ein ständiger Kriegsrat ins Leben gerufen worden, der sich mit den Maßnahmen zum Kampfe gegen die Gegenrevolution befassen soll. Er besteht aus dem Oberkommandierenden der Roten Garde, Murawjew, in dessen Händen der Vorsitz liegt, und aus den Volkskommissaren Rodziew und Blagonschawow.

Die Truppen in Moskau und Umgebung hielten tren zur Sowjetregierung. Durch einen Erlaß des Kriegskommissars Trotski wird die Löhnung der Soldaten der Roten Armee für unversehrte auf 150 und für verheiratete auf 250 Rubel monatlich erhöht. Die Maßregel ist veran-

Clemenceau, der Gemütsmensch



laßt durch die ernste Arbeit, die den Soldaten in den letzten Zeit durch den Kampf auf der inneren und äußeren Front verursacht worden ist.

Die Entente schürt den Terror.

Die Bolschewiki sind im Besitze einwandfreier Dokumente, aus denen hervorgeht, daß nicht nur die Gegenrevolution von der Entente genährt und geleitet wird, sondern daß auch eine weitverzweigte Organisation unter der Leitung der Entente geschaffen wurde, die darauf abzielt, terroristische Akte großen Stils gegen deutsche und österreichisch-ungarische Vertreter in Rußland durchzuführen, um Mißtrauen zwischen den Zentralmächten und Rußland hervorzuheben und womöglich einen Konflikt zwischen ihnen zu provozieren. Die Ermordung des Grafen Mirbach hängt bereits mit dieser Organisation zusammen. Der russische Volkskommissar Uritski erbrachte vor einer Petersburger Arbeiterversammlung den Nachweis, daß die russischen Gegenrevolutionäre, deren Zentrum gegenwärtig Archangelsk ist, von England allein vierzig Millionen Rubel Geldunterstützung erhielten, um gegenrevolutionäre Unternehmungen zu inszenieren. Angeblich stehen an der Spitze dieser Veranlassung terroristischer Akte bestimmte Agenten aus der Schule Azews.

Die kürzlich in Petersburg erfolgte Ermordung des Volkskommissars für Presseangelegenheiten, Wolodarski, eines intimen Freundes Trotskis, war gleichfalls das Werk dieser Terroristen. Die Regierung der Sowjets bereitet außerordentliche Maßnahmen zum Schutze der fremden Missionen in Rußland vor. Die Hausdurchsuchungen in Moskau dauern fort und liefern schwerbelastendes Material gegen die Entente. Wie aus Kreisen der Sowjetregierung versichert wird, dürfte die endgültige Auseinandersetzung mit der Entente nunmehr unausweichlich werden. Die Sowjets werden die Entente als Feinde der revolutionären Rußlands proklamieren und das Volksteil zum aktiven Schutze gegen ihre Untriebe aufrufen.

Linke Sozialrevolutionäre und deutsche Sozialisten.

Auf dem Parteitag der Linken Sozialrevolutionäre, der am 29. Juni in Moskau stattfand, wurde ein Brief Steinbergs, des früheren Volkskommissars für Aufzweigen, verlesen, in dem er über die Stimmung unter den deutschen Sozialdemokraten berichtet. Er führte aus:

„Niemand unter den deutschen Sozialisten kann sich eine klare Vorstellung machen von dem, was im Rußland der Sowjets geschieht, niemand denkt auch nur daran, daß Rußland die soziale Revolution durchführen wird, die ganz undenkbar ist in diesem rückständigen Lande. Hier finden die russischen Sozialisten keine Unterstützung. Im äußersten Falle wären die deutschen Sozialisten bereit, die demokratische Revolution in Rußland zu unterstützen, aber auch nur diese. Nur die wenig zahlreiche Gruppe „Spartacus“ ist bereit, bis zum Ende zu gehen.“

Diese pessimistische Nachricht wirkte sehr stark niederdrückend auf die linken Sozialrevolutionäre ein, die bisher nicht an den Sympathien der deutschen Arbeiterklasse für sie gezweifelt hatte.

Ernährungsfragen im Herrenhaus.

Staatsberatung im Herrenhaus.

Das Herrenhaus begann am Dienstag die Beratung des Staatshaushalts mit einer Aussprache über die allgemeine Politik.

Graf von Behr-Behrenhoff: Wir treten ein für die Sicherstellung unserer Zukunft auf erweiterter Basis. Ein guter Friede kommt allein durch unser gutes deutsches Schwert. Eine weitere Parlamentarisierung Deutschlands wäre höchst bedenklich.

Oberbürgermeister Wilms (Posen) Eier, Gemüse und Obst sollte man nicht zwangsversteigern. Dann würden die Großstädte besser versorgt werden.

Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Es ist keine Rede davon, daß innerhalb der Regierung die Siegesüberfahrt erschüttert sei. Der Sieg ist und gar nicht mehr zu entzweifeln. Angesichts der steigenden Ausgaben des Reiches muß sich auch die Steuer mit des Reiches ausdehnen. Das darf aber nicht geschehen auf Kosten der Bundesstaaten. Die Befürchtung, daß wir auch in Preußen den Weg der Parlamentarisierung gehen könnten, halte ich für nicht zutreffend.

Fürst zu Salm-Horstmar: Der Ansturm der demokratischen Auffassung gegen die aristokratische findet ihre stärkste Stütze in der internationalen jüdischen Rasse.

Herzog von Trachenberg: Die Worte des Vortragners sind geeignet, die Einigkeit im Innern zu schädigen.

Staatssekretär a. D. Fernburg: Wenn das preussische

Um des Namens willen.

roman von A. Dressel.

(Schluß des ersten Teils.)

„Die Reise nach Rom aber darfst du nimmermehr ausgeben um meinetwillen; weiß ich doch, mit welcher Sehnsucht du stets davon geschwärmt, und nun sollte ich dir ein Hemmnis auf dem Wege zur schönsten Bollendung sein?“

„Meine Muse bist du, geliebtes Kind, warst es von jeher,“ widersprach er feurig, „alle Begeisterung schöpft ich ja aus dir.“

„So folge jetzt dem Befehl deiner Muse ohne Widerrede, hörst du, und bleibe um wenigstens ein Jahr in deinem geliebten Lande. Das süße, beruhigende Gefühl unserer Zusammengehörigkeit kann uns auch die räumliche Entfernung nicht nehmen. Ich werde mich nach dir sehnen, aber so fassungslos unglücklich, wie du mich heute gesehen, kann ich nicht wieder sein. Mir bleibt ja die tröstliche Gewißheit deiner Liebe und die Hoffnung des Wiedersehens.“

„Mein tapferer Liebster, wach eine treue, mutige Gefährtin wirst du mir sein,“ antwortete er auf erheiterten Blicken. „Wohi mir, daß ich nach meinem Herzen wählen durfte und unser Bündnis auf die herzlichste gegenseitige Liebe gegründet ist. Nicht vielen meiner Vorfahren wird solch Glück zuteil geworden sein.“

„Wird aber auch Gräfin Ulrike deine Wahl segnen, wird sie die arme Waise in ihrem stolzen Ahnenstamm willkommen heißen?“ fragte Rita in plötzlichem Kleinmut.

„Sie wird dich kennen und lieben lernen, es ist ja nicht anders möglich, du süße Zweiflerin,“ lächelte er stolz.

„Und doch würde ich soviel lieber die Frau des Majors als des Majorats Herrn,“ seufzte sie. „Als ersterer,

in Arbeit und Sorge lebend, bist du mir lieb und traut geworden; als Graf von Rhoda, im mühelosen Genießen, kann ich dich mir schwer denken.“

„Ich fürchte, der Major wird auch schlecht genug als Majorats Herr bestehen; tröste dich, mein Herz, der Künstler wird dir vor allem bleiben. Dennoch,“ sprach er, „erster werdend, mögen mir einst jene Pflichten auferlegt werden, an die ich bisher nie gedacht und die mir niemand würdiger tragen helfen wird als du, mein mutiger Kamerad. Wir beide sind in Arbeit und Entbehrung aufgewachsen und werden daher auch im Besitz nicht übermäßiger, sinnloser Verschwendung sein können, sondern auch im Genuß nach geistlicher Erhebung streben. Aber ein Rhoda im vollen Sinne Ulrikes werde ich trotzdem schwerlich sein, und es tut mir fast leid, sie zu enttäuschen. Aus den häufigen Briefen, die sie mir egyptisch geschrieben, habe ich ihren starken, edlen Charakter bewundern gelernt, aber auch erkannt, daß sie mehr von mir für Rhoda erwartet, als ich einstweilen leisten kann, und dies unverdiente Vertrauen beschämt mich.“

„Unverdient?“ erwiderte sich Rita, „wie kannst du dich vor ihr so unterschätzen wollen! Ich werde ihr gleich sagen, welch ein herrlicher, lieber Mensch du bist, welch ein Mann ohnegleichen, so hochbegnadet mit deinem Talent und darum eigentlich viel zu schade für das Majorat.“

„Sie würden ja sofort das Urteil der Liebe darin erkennen,“ lächelte er, „trotzdem ihr ergötztet Anteil fühlend. Unser Rhoda ist meiner Schwester so heilig, daß sie den besten Menschen nur eben gut genug hält, sein Herr zu sein. Sie selbst hat den Besitz mit beispiellos treuer Pflicht Jahre hindurch für den Erben gehütet, und gerade dieser pietätvolle Familiensinn, den niemand in mir genährt, ist es, den ich bewundere. Jetzt erst erkenne ich, daß es etwas Hohes und Schönes sein muß um solch einen Stammsitz, der vielen Generationen gleichen Namen, gleiches Recht und gleiche Pflichten

vererbt, und diesen Pflichten, für die ich leider nicht erzogen wurde, will ich, sollten sie mir dereinst zufallen, nach Kräften gerecht zu werden suchen.“

„Und ich, die ich ebensovienig die Freude, denn Stolz am Besitz kenne, soll sie dir tragen helfen,“ murmelte Rita zaghaft, „wie werde ich das können?“

„Ulrike wird es dich lehren, mein Liebster, ich bin überzeugt, sie wird dir Rhoda lieb und wert machen.“

„Doch nur, weil du mich hinführst, mein Ingo,“ sagte sie innig, „meine Heimat, mein Glück finde ich bei dir, wo immer du fährst.“

Dann reichte sie ihm Ulrikes Brief, und während sie fortlief, um einige notwendige Vorkehrungen für die Reise zu treffen, las Ingo tiefbewegt seiner Schwester Schreiben an Baron Verlach, und das schuldvolle Geheimnis seiner Mutter, welches ihm Doktor Lorenz, um seines Erbfolge willen, in beschränkter Weise schonend mitgeteilt wurde ihm nun erschreckend klar. Ulrike schrieb:

Ihr schweres Vergehen, Baron, welches mein vertrautes Herz brach, ist nun vergeben, und ich will schweigen von dem, was ich um Sie gelitten. Dies bittere Leid meiner Jugend liegt weit hinter mir; mein verletztes Gemüt gesundete an der Pflicht, und wenn auch der Engel des Glücks stumm an mir vorüberging, so ist mein Leben doch kein verlorenes gewesen.

Ihr mutiges Bekenntnis aber läßt nun erst die jahrelangen Mühen der Pflicht zu einem segneten Waltes werden, denn ich habe nun, Gott sei gedankt, nicht mehr einen unwürdigen Erben so redlich und emsig geschaffen. Was Sie gegen mein Herz damals gefühlt, Feltz, das fühne Sie jetzt an der Ehre meines Hauses, und Sie wissen wohl, daß mir diese über alles gilt. Ich bewundere Ihre Mut der Wahrheit, der Sie den eigenen Sohn opfern, und es ist mir ein Trost, daß Sie kein Teil an dem Unseligen hatten — er war in allem der Sohn seiner unwürdigen Mutter, er konnte nichts anderes werden, als Sie aus ihm gemacht. —

Wahlrecht zur Unzeit gekommen ist, dann ist es eben schon zu spät gekommen.

Graf Hert von Hartenberg: Die starke Beteiligung der Staatssekretäre am preussischen Staatsministerium ist unerwünscht.

Nach weiterer Erörterung schließt die allgemeine Aussprache. Es beginnt die Spezialdebatte.

Kriegskredite und neue Steuern.

Der Reichstag verwies am Dienstag nach Erledigung seiner Anträge die Kriegskredite an den Hauptausschuß und begann dann die erste Lesung der neuen Steuerentwürfe mit der Biersteuer.

Das Haus beschloß zunächst auf Anregung des Präsidenten, von 1 bis 14 Uhr eine Pause einzutreten zu lassen.

Auf eine Anfrage des Abg. Wendt (D. Fr.) erklärte General v. Weisberg, die Erlasse einiger Generalkommandos gegen Nichtständigkeiten und -Steigerungen seien nur eine Ergänzung der bereits geltenden Bundesratsverordnungen.

Auf eine Anfrage des Abg. Gedscher (Sp.) erwidert Generalleutnant v. Oyen, daß eine Entscheidung über eine Erhöhung der Verpflegungsgelder der Urlauber bald zu erwarten sei.

Abg. Stubmann (natl.) verlangt eine Einwirkung des Reichskanzlers, daß die Thronfolge in Mecklenburg-Strelitz dem modernen Rechtsempfinden entsprechend geregelt werde.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald: Der als nächster Anwalt geltende Herzog Karl Michael hat als russischer General gegen Deutschland gekämpft, die Folgerungen hieraus werden zu ziehen sein.

Auf einen Antrag des Abg. Ebert (Soz.) werden die neuen Kriegskredite in Höhe von 15 Milliarden gegen den Widerspruch der Konservativen dem Hauptausschuß überwiesen.

Das Haus beginnt hierauf die

zweite Lesung der Steuerentwürfe

mit der Biersteuer. Nach den Ausschlußbeschlüssen steht Arbeitern, die durch die Wirkungen des Gesetzes steuerlos werden, für 26 Wochen Ertrag des Einnahmeausfalles zu. Der Hausstrunk soll steuerfrei bleiben.

Abg. Köppler (Soz.): In Zukunft wird das Bier mit 1 Milliarde Steuern belastet sein. Die Abhängigkeit der Gastwirte von den Brauereien wird noch größer werden.

Abg. Zubeil (U. Soz.): Die Interessen der Gastwirte müssen bei der Steuer mehr berücksichtigt werden.

Reichsschatzsekretär Graf Rüdern: Die Regierung erblickt in den Steuerentwürfen ein einheitliches Ganzes und muß auf Vorschlag der Getreidekommission im Rahmen der Regierungsvorlage bestehen.

Die Beratung der Biersteuer wird zu Ende geführt. Einige Abstimmungen werden ausgesetzt, der Bierzoll wird unverändert angenommen.

Zum Wechsel im Auswärtigen Amt.

Die Berliner Presse hat diese Nachricht fast einmütig als den Abschluß einer nicht unerwarteten Entwicklung aufgenommen. Es handelt sich nur um einen Personenwechsel, nicht um einen Systemwechsel. Der Umstand, daß der Reichskanzler im Amt bleibt, gibt die Sicherheit für diese Annahme. Gleichzeitig wird versichert, daß Herr v. Sinsheimer Partei nahe stehe und daß er sich dem Reichskanzler gegenüber verpflichtet habe, seine Politik mit voller Loyalität mitzumachen.

Die Stellungnahme der Parteien zu dem Amtswechsel ist noch ungewiß. Die Sozialdemokraten machten alsbald ihre Stellungnahme zu den geforderten Kriegskrediten abhängig von der Zusage über die Fortsetzung der auswärtigen Politik im Sinne der Mehrheitsentscheidung des Reichstages vom Juli 1917. Demgemäß wird der Haushaltsausschuß zu neuen Beratungen zusammengetreten.

Der „Berl. Lok.-Anz.“ berichtet über die Lage:

„Im Zusammenhang mit der politischen Lage ist es bemerkenswert, daß erst am vergangenen Sonntag eine neue Einigung zwischen Regierung und Mehrheitsparteien zustande gekommen sein soll. Die Rede Scheidemanns am Mittwoch letzter Woche hatte, wie verlautet, weitere Kreise gezogen, als zuerst angenommen wurde, und Herr von Papen hatte bei einem Uebergang der Sozialdemokratie in die Opposition seinen Rücktritt angekündigt. Durch Vermittelung des Zentrums wurden die Gegensätze wieder überbrückt. Die Sozialdemokratie fand sich bereit, im Mehrheitsblock zu verbleiben, und Herr v. Papen gab daraufhin die Rücktrittsabsichten wieder auf.“

Hier war der Brief unterbrochen worden, die Fortsetzung trug ein mehrere Tage späteres Datum, und Ulrike ahnungslos von dem inzwischen so plötzlich erfolgten Ableben des Barons, schrieb weiter:

„Gott hat gerichtet, Felix, und so sehr auch Leons jähres Ende zu beklagen ist, so müssen wir der Vorsehung für diese Lösung der Wirren danken, die Ihnen ein öffentliches Zeugnis gegen den Sohn wohlthätig erpart. Leons Tod aber hat Ihnen nichts genommen, da Sie den Sohn ja nie besaßen. Mit dankbarer Liebe hingegen reden Sie mir von einer Tochter, die Ihre trüben Tage tröstlich erhellte. Ich will von Herzen wünschen, daß Sie diesen Kinde noch lange erhalten bleiben, doch brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu versichern, daß ich Ihrem Liebling jederzeit freudig eine Heimat geben werde und Sie schon jetzt als meinen Schützling betrachte. Es hat mich tief ergriffen, daß auch Sie um mich gekümmert, Felix; die Schilderung Ihres Irrenden und dann so frühe verlaufenden Lebens erschütterte mich sehr, und doch erfüllt mich eine wehmütige Freude, daß Sie nicht so schuldig waren, als ich Sie, Ihre Verteidigung in meinem Stolz damals verschmähen, halten mußte. Hätte ich gerechter geprüft zwischen Sünde und Verhängnis, wäre ich milder gewesen, ich hätte nicht jede Brücke zwischen uns abgebrochen, ich hätte doch wohl Sie gerettet, Felix, und damit auch mein Glück — ich habe es nie in einem anderen Mann finden können. Aber Melanie, die an Ihnen so viel gekümmert, plante auch mein Verderben; sie verstand es, jede weiche, verjöhnliche Regung in mir zu ersticken und mir Haß und Verachtung gegen Sie zu nähren, sie hatte eine wahre Fremde daraus. Böses zu stiften, und es ist ihr gelungen, mein Leben glücklos zu machen. Ein friedvolles, seliges Sterben aber ist mir beschieden, und dafür danke ich Ihnen aus voller Seele, Felix. Ein Wiedersehen hienieden führen Sie indes nicht herbei. Mein Herz würde bluten, müßte ich Sie als den gebrochenen, unglücklichen Mann erblicken, als den Sie

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 11. Juli 1918.

+ **Brennkeßel-Beschlagnahme.** Die fortschreitende Einziehung der kupfernen Brennkeßel macht in immer steigendem Maße die Auffstellung geeigneter Ersatzapparate erforderlich; die Auffstellung solcher liegt sowohl im Allgemeininteresse als auch im Interesse des einzelnen Brenners. Die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß aus sämtlichen Stoffen, deren Abbrennen auf Alkohol die beste Verwertungsart ist, auch weiterhin der Alkohol restlos gewonnen wird, der einzelne Brenner dürfte, da ein erheblicher Bruchteil der eingezogenen kupfernen Apparate durch Ersatzkeßel trotz allem nicht ersetzt werden dürfte, durch Aufstellen von Ersatzkeßeln seine Brennerie besser als vordem auszunutzen in der Lage sein. Auch den Brennern, die ihre kupfernen Apparate vorläufig noch behalten dürfen, ist zu empfehlen, sich Ersatzkeßel zu bestellen, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß in absehbarer Zeit grundsätzlich das Einziehen sämtlicher Keßel verfügt werden wird. Die Metallmobilisierungsstelle neigt im übrigen dazu, den Brennerreien bei Belassung von Kupferkeßeln den Vorzug zu geben, die sich um die Auffstellung von Ersatzkeßeln bemühen. Ersatzkeßel für die nächste Brennperiode müssen bei den herstellenden Fabriken möglichst früh bestellt werden, da die Fabriken nur auf Bestellung Apparate anfertigen, sodaß längere Zeiträume bis zur Lieferung der bestellten Keßel verstreichen. Die Bedenken gegen die Verwendbarkeit von Ersatzkeßeln bestehen nicht zu Recht; die meisten Fabriken stellen zurzeit Keßel mit guter Innenemailierung her, die in Verbindung mit den Brennern belassenen kupfernen Rührschlängen, Uebersteigrohren und Vorlagen ein einwandfreies Produkt ergeben. Empfehlenswerte Fabriken, die innen emailierte Ersatzkeßel liefern, sind: 1) Offenbacher Dampfkeßel-Fabrik und Eisengießerei Philipp Loos, Offenbach a. M., 2) Konstrukteur S. Dayer, Heidelberg, Uferstraße 34, ausführende Fabrik der Dietrich u. Cie., Niederbronn i. Elsaß, 3) Eisenwerk Gunzenhausen, Gunzenhausen i. Bayern, 4) Aktien-Maschinenbau-Anstalt, vorm. Venueth u. Ellenberger, Darmstadt, 5) Joseph Bögele, Abteilung Memagenwerke, Mannheim.

+ **Postkassentonten.** Im abgelaufenen Vierteljahr sind Postkassentonten für August Bernhardt (Nr. 21458), Ernst Dienstbach Nachf. (Nr. 21271), Kaufhaus Dobranz (Nr. 21217), Professor Freybe (Nr. 20957), Paul Kleiner (Nr. 21093), Wilhelm Paul (Nr. 21125), Christian Pithan (Nr. 21216) und Postdirektor Weigel (Nr. 20090) errichtet worden.

* **Kauft Rosenblätter.** Von einem Leser, der seit 28 Jahren die Rosenblätter als Tabakmischung verwendet und damit die besten Erfahrungen gemacht hat, wird dem „Mannh. Gen.-Anz.“ geschrieben: Rosenblätter als Tabakertrag bis zu 25 Prozent gibt einen guten Brand und Geschmack, besser als Buchen-, Birken- und Kirschenblätter. Ich habe diese Mischung auf alle Arten erprobt und bin dabei nie enttäuscht worden. Nur darf man nicht die frischen Knospen abschneiden, sondern muß die Blätter kurz vor dem Abfassen ernten und in der Luft, nicht am Feuer, trocknen.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 11. Juli 1918.

* **Darf ein Kind von fremder Hand gezeugt werden?** Ein Kaufmann in Sindlingen überraschte in seinem Garten einen Schuljungen beim Himbeerendiebstahl und züchtigte ihn dafür an Ort und Stelle. Der Kaufmann hatte sich deshalb wegen Körperverletzung zu verantworten. Er wurde durch alle Instanzen freigesprochen und das hiesige Oberlandesgericht führte in seinem Urteil begründend aus, daß es statthaft ist, einen Jungen, auf frischer Tat erfaßt, in augenblicklicher Abwesenheit des Vaters zu züchtigen, wenn, wie im vorliegenden Falle, das Maß der Züchtigung nicht über die vernünftigen Grenzen geht.

|| **Zur Herstellung von Sauerkraut.** Um eine Entblühung des Frischmarktes zu verhindern, hat die Reichs-

nach schildern. In meiner Erinnerung leben Sie wieder als der schöne, herzbezwingende Edelmann, der dem scheuen, häßlichen Mädchen seine Liebe bekannte, die es so unglaublich zügelte und doch so hoch beseligt empfing — und diese Erinnerung will ich festhalten bis zur letzten Lebensstunde. Leben Sie innig wohl, Felix, möge in Ihnen derselbe Friede sein, wie er mir jetzt durch Sie geworden. Ulrike von Rhoda.“

„Arme Schwester,“ murmelte Ingo ergriffen, „auch dein Glück zerstörte die unselige Frau, welche ich Mutter nennen muß, aber Rita und ich, wir werden gutzumachen suchen, was die Ankeren an dir gefehlt; du sollst einen riedlich schönen Lebensabend in unserer Liebe genießen. Rita tat recht, daß sie diesen Brief ungelassen in meine Hände legte, es wäre mit seiner Kenntnis ein Schatten in ihre junge, sonnensklare Seele gefallen, vor dem ich sie noch lange bewahren möchte.“ schloß er, das Schreiben in seiner Briestaste erlegend.

Dann erinnerte er sich, daß Rita ihn gebeten, auch die Papiere ihres Vaters zu ordnen, und bei deren Durchsicht fiel ihm zu seiner staunenden Entrüstung jene Schuldverschreibung seiner Mutter über das ihr leihweise überlieferte kleine Vermögen Baron Berlachs in die Hand. Jahre Jörnesträte überlag Ingo's Stirn. Zu welchen schmachvollen Schritten hatten Verschwendungssucht und die blinde, abgöttische Liebe für Leon jene Frau getrieben. Diese Anleihe war kaum anderes als Diebstahl, denn bis heute war sie nicht zurückgezahlt, und selbst die ganzliche Hilflosigkeit der verwaisenen Tochter Berlachs hatte nicht vermocht, seiner Mutter Gewissen zu waschen.

„Mein Gott, die Frau hat weder Herz noch Seele,“ höhnte er auf, „mit dieser Tat hat sie jede Gemeinschaft zwischen uns zerrissen. Ich werde meine Pflicht gegen sie erfüllen, wo sie es beanspruchen darf, aber sie jemals wiederzusehen vermag ich nicht.“

Fortsetzung folgt.

stelle für Gemüse und Obst durch eine im „Reichsanzeiger“ Nr. 154 veröffentlichte Bekanntmachung die gewerbemäßige Verarbeitung auch von Weißkohl aller Art zu Sauerkraut vom 1. Juli bis 20. August dieses Jahres verboten. Ausgenommen von diesem Verbote sind die an den Frischmärkten verbleibenden Ueberstände von Weißkohl, die durch Einfäuern vor dem Verderben geschützt werden müssen. Das Verbot gilt ferner insoweit nicht, als Weißkohl auf Grund besonderen Auftrages der Reichsstelle zur Deckung des Bedarfs von Heer und Marine zu Sauerkraut eingeschnitten werden wird.

— **Bescheinigungspflicht von Beschlagnahmen.** Um Mißbräuchen bei der Beschlagnahme von Lebens- und Futtermitteln vorzubeugen, hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bundesregierungen ersucht, Anordnungen zu treffen, daß die zur Ueberwachung des Verkehrs mit Lebens- und Futtermitteln bestellten Personen bei der Beschlagnahme von Waren, die sie in Ausübung dieser ihrer Ueberwachungstätigkeit vornehmen, eine Bescheinigung ausstellen, aus der Art und Menge der beschlagnahmten Gegenstände, Ort und Tag der Beschlagnahme, Name und Wohnort des Betroffenen sowie Dienst- und Antragssteller der beschlagnahmenden Person ersichtlich sind.

Vermischte Nachrichten

Limburg, den 10. Juli. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde verliehen dem Bezirksfeldwebel Wittgen vom hiesigen Bezirkskommando.

Weglar, 8. Juli. Der Vorstand des hiesigen königlichen Staatsarchivs, Archivrat Dr. Richter, ist zum Direktor des Staatsarchivs in Schleswig ernannt worden.

Wittenberg a. M., 9. Juli. General Ludendorff hat dem Postleutnantmeister E. Winterhalt hier den Auftrag erteilt, ein Grabdenkmal für die Familie Ludendorff nebst Gedenktafeln für die im Luftkampfe gefallenen beiden Söhne Ludendorffs zur Ausführung zu bringen und dieses Denkmal im Kaiser-Wilhelms-Gedächtnisfriedhof zu Westend-Berlin aufzustellen.

Homburg (Walg), 9. Juli. Durch einen von einer Abwehrbatterie stammenden Blindgänger wurde im nahen Börschweiler der etwa 30 Jahre alte Bahnbedienstete August Dethlof sofort getötet. Er stand in seinem Wohnzimmer in der Nähe des Fensters, um ein Fahrrad zu pugen. Plötzlich faule der Blindgänger heran, der am Fenster explodierte und dem Mann an Brust und Unterleib schwere Verletzungen beibrachte, daß er alsbald starb. Zwei Brüder des Getöteten fielen bereits fürs Vaterland.

Stadheim (Oberhessen), 9. Juli. Der Knecht des Reuhoes wurde, als er mit einer Nähmaschine zwischen Pirzenhain und Vißberg die Eisenbahngleise überfahren wollte, von einem Zuge erfaßt und getötet.

Dillenburg, 8. Juli. Vermutlich durch Fabrikabwässer hervorgerufen, tritt in der Dill unterhalb Haiger bis Sechshelden ein großes Fischsterben auf.

— **Unterstützung der preussischen Kurorte.** In diesem Jahre sind für die preussischen Kur- und Badeorte über die Kurienlebensmittel hinaus folgende Mengen bewilligt worden: 76 000 Kilo Speisefett, 375 000 Kilo Nahrungsmittel, 134 000 Kilo Zucker und 140 000 Kilo Konserven. Durch diese Mengen ist es erreicht worden, daß die Lebenshaltung in den preussischen Kur- und Badeorten auch in diesem Jahre ungefähr auf der Höhe des vorigen Jahres gehalten werden konnte.

Letzte Nachrichten.

Deutschlands Geldansprüche an Rußland.

Der „Wost. Btg.“ zufolge meldet das russische Blatt „Nashe Slovo“, daß am 2. Juli beim Kommissariat für Handel und Industrie in Moskau eine Sitzung der Hauptliquidations-Kommission des Brest-Litowsker Vertrages stattgefunden hat, bei der die Frage des Ersatzes der Kriegsschäden beurteilt wurde, die Deutschland in diesem Krieg erlitten hat. Die allgemeine Summe der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche, die Deutschland von Rußland erhalten soll, beträgt nach den Feststellungen der Moskauer Kommission sieben Milliarden Rubel, wobei Deutschland, das starken Bedarf in russischen Rubeln hat, darauf bestand, daß diese Ansprüche in allernächster Zukunft liquidiert werden müssen.

Ein japanisches Geschwader nach Wladiwostok.

Dem „Neuen Wiener Abendblatt“ wird aus Wenz telegraphiert: Nach einer Heralddepeche aus Tokio vom 8. Juli ist aus Nagasaki ein japanisches Geschwader von drei Linien Schiffen und fünf Kreuzern nach Wladiwostok ausgelaufen.

Neutereien bessarabischer Regimenter.

Wie das „Ukrainische Pressebureau“ zu Berlin meldet, erfährt man aus Kischinew von blutigen Neutereien bessarabischer Soldaten gegen rumänische Offiziere. Ein ganzes bessarabisches Regiment hat sich nach der Ukraine geflüchtet.

Mirbachs letzte Fahrt.

Die Leiche des Grafen Mirbach, die von Moskau nach Deutschland überführt wird, ist den „Berl. Neuesten Nachrichten“ zufolge bereits unterwegs und dürfte Donnerstag in Berlin eintreffen. Die Beisetzung wird auf dem Stammschloß der gräflichen Familie im Rheinland stattfinden.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 10. Juli, abends. (W. L. V. Antisch.) Von den Kampfzonen nichts Neues.

Bücherbesprechung.

Wink für gesunde und sparsame Ernährung von Dr. Schilz, mit einem Geleitwort vom Vorsitzenden des Deutschen Vereins für Volksernährung; Verlag von Karl J. Pflau, Leipzig-Gaußig; Verkaufspreis 30 Pfg., ab 100 Stück und mehr 10 pZt. Ermäßigung. Das Werkchen ist getragen von dem Bestreben, der Allgemeinheit zu nützen.

Statt Karten!

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß meine innigstgeliebte Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Schwiegermutter,

**Frau Hauptlehrer
Emmy Schauß, geb. Junior**

nach längerem qualvollen Leiden sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Otto Schauß, Hauptlehrer und Kinder.

Weinbach, den 10. Juli 1918.

Die Beerdigung findet statt Samstag nachmittags 1/2 3 Uhr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter,

Frau Sophie Schäfer Ww.

sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer Meyer und für die vielen Kranzspenden sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Runkel, den 9. Juli 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Durch frühzeitigen Einkauf bin ich in der Lage, billigt aus einer eingetroffenen **Waggonladung** zu offerieren:

Einkochgläser:

1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2 Liter, in enger und breiter Form mit Gummiringen.

Geleegläser

in allen Größen, sowie ca. 3000 Stück

Biergläser

geeignet als Geleegläser, per Stück 30 Pfg.

Ferner offeriere:

Verzinkte Einkoch- Apparate

komplett, sowie

Emaillekochtöpfe

in verschiedenen Größen.

Konsumhaus Ferdinand Dienst,
Weilburg, Bahnhofstraße 11.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.

Benutzung für jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.
Geschäftsstelle in Weilburg beim Vorstehenden Schneidermeister Emil Schäfer.

Geöffnet tägl. von 8—12 Uhr vorm. u. 3—6 Uhr nachm.

Ein

Mädchen

für Küche und Hausarbeit findet Stellung bei

Frau General Grieben,
Frankfurterstraße 13.

Frachtbriele

per Hundert 3 Mark

Schiefertafeln

wieder eingetroffen.

H. Hirschhäuser,
Weilmünster.

Ein

Einspanner-

Pferdewagen

und ein **Pferdekarren** zu verkaufen.

Kaufmann L. Kohl, Weilmünster.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Alle diejenigen, welche Tabak angepflanzt haben, sind verpflichtet, dies dem Zollamt in Limburg bis spätestens 15. Juli anzugeben und zwar nach Flächeninhalt und Lage.

Runkel, den 9. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Samstag, den 12. Juli 1918, vormittags 8 bis 12 Uhr, Fleischausgabe.

Nr. 1 bis 247 bei Mehger Sittel.

248 494 Heymann.

495 742 Lieber.

Das Fleisch für die Schwerarbeiter wird in dieser Woche bei Mehger Sittel ausgegeben.

Runkel, den 9. Juli 1918.

Der Magistrat.

Alle diejenigen, welche bisher ihrer Ablieferungspflicht in der Abgabe getragener Oberkleider nicht nachgekommen sind, werden nochmals dringend aufgefordert, dies nunmehr unverzüglich nachzuholen.

Die Sammelstelle ist bei Kaufmann Karl Rüdert und wird am 15. Juli 1918 geschlossen.

Runkel, den 9. Juli 1918.

Der Magistrat.

Montag, den 15. Juli 1918, vormittags 11 Uhr wird die Haltung und Pflege des Gemeinde-Ebers in dem Stadthaus vergeben.

Runkel, den 9. Juli 1918.

Der Magistrat.

Bei Gebrauch

meines

Konservenglas-Oeffners

kann weder Glas noch Gummiring beschädigt werden.

Lassen Sie sich bitte denselben vorführen.

Eisenhandlung Zilliken, Weilburg, Markt.



Berlinflüß.

(Oberlahn-Kreis).

Karl Petri, Sergt., Münster, leicht verwundet.
Adolf Schneider, Obgr., Ennerich, schwer verw.

Bekanntmachung betreffend Wolleablieferung.

Zum Ankauf der Wolle von Schafhaltern mit weniger als 30 Schafen sind Bezirksaufkäufer bestellt worden. Von den Bezirksaufkäufern sind Sammelstellen errichtet worden. Sammelstelle für den Kreis **Weilburg** ist die

Firma

S. Pffifferling, Wehlar.

An diese Sammelstelle sollen die Schafhalter ihre Wolle zur Abschätzung durch den Bezirksaufkäufer liefern. Der Bezirksaufkäufer kauft die Wollen gegen eine Provision für die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, also nicht für seine Rechnung; er ist angewiesen für das rohe, ungewaschene Produkt den höchsten Preis zu zahlen unter Zugrundelegung des für gewaschene Wollen festgesetzten Höchstpreises.

Bezirksaufkäufer ist die Firma

**Emil Rubensohn & Co. in
Cassel-Bettenhausen.**

Jeder Ablieferer von Wolle erhält einen Ablieferungsschein.

Auf demselben ist genau vermerkt, welches Quantum Strickgarn zum Preise von 6 Mark per Pfund er gegen die abgelieferte Wolle von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft erhält.

Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft
Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 1.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Eier-Ausgabe.

Die **Eierausgabe** (1 Ei 38 Pfg.) an alle Versorgungsberechtigten findet von morgen ab **jeden Freitag** vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr bei unserer Eierausgabestelle, **Krugasse 11**, statt.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nicht. Die an den betreffenden Tagen nicht abgeholtten Eier können später nicht nachgeliefert werden.

Lebensmittelfarten und Kleingeld sind mitzubringen.

Der Magistrat, Lebensmittelamt.

Delfrüchte!

Sämtliche Delfrüchte sind — soweit sie nicht den Landwirten zur Saat und zum Schlagen von Del zustehen — entweder an die von uns bestellten Unterkommissionäre oder per Fuhr an eines unserer nächstgelegenen Lagerhäuser zur Ablieferung zu bringen. Als **Hauptsammler** ist das **Raiffeisenlagerhaus, Gamburg (Rassau)** bestimmt, wohin alle **Bahnsendungen** zu richten sind. Auskunft über die Preise und sonstigen Bestimmungen im Verkehr mit Delfrüchten werden auf Anfrage sofort erteilt.

Die Kommissionäre des Kriegsausschusses für Öle und Fette, Berlin.

Landw. Zentral-Darlehnskasse Landw. Zentral-Genossenschaft für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. b. H. Wiesbadenfurt a. M., Schillerstraße 25. Moritzstraße 29.

Für alle Orte Unterkommissionäre gegen hohe Provision gesucht.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.) Voraussichtliche Witterung für Freitag, 12. Juli. Bewölkung wechselnd, einzelne Regenfälle, nur mäßig warm.

Spart Papier!

Papier ist eine der wichtigsten Waffen im Kampf um unsere Existenz. Drum spare Papier!